

**TURNIERVERTRAG**  
**EWU B-TURNIER**  
**LANDESVERBANDSMEISTERSCHAFT**

**EWU - Turnier - Nr.**

Zwischen der \_\_\_\_\_ **EWU Bremen /Niedersachsen** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Im Timpen 30 \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ 49453 Barver \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

einerseits und dem Veranstalter: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

andererseits.

EWU Landesverband: \_\_\_\_\_  
Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Termin: \_\_\_\_\_  
Turnierleiter \_\_\_\_\_  
EWU Richter 1: \_\_\_\_\_  
EWU Richter 2: \_\_\_\_\_

Das oben bezeichnete Turnier darf unter dem Titel EWU Landesverbands-Meisterschaft durchgeführt werden.

Der Veranstalter sowie der Turnierleiter verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass die Richtlinien, das Merkblatt für den Veranstalter sowie das Regelbuch der EWU strengstens beachtet und eingehalten werden.

Ferner sind die Anweisungen des EWU Turnierwarts zu beachten.  
Sollte dieser verhindert sein, wird von ihm ein Vertreter delegiert.

# **EWU - RICHTLINIEN**

## **§ 1 Ausschreibung**

Die Ausschreibung des Turniers erfolgt in der gewünschten Ausgabe des Westernreiters. Es ist aber darauf zu achten, dass die kompletten Unterlagen der Ausschreibung mindestens 1 Woche vor Redaktionsschluss bei der EWU Bundesgeschäftsstelle zur Überprüfung vorliegen muss. Ohne Überprüfung erfolgt keine Veröffentlichung. Die EWU Bundesgeschäftsstelle übermittelt die Ausschreibung an die Redaktion des Westernreiters. Die Ausschreibung muss dem EWU Musterformular entsprechen. Eine Diskette mit der Ausschreibung muss dem Ausdruck beiliegen. (Das Datenformat ist mit der EWU Bundesgeschäftsstelle abzuklären)

## **§ 2 Vordrucke**

Alle vom Veranstalter benötigten Formulare werden von der EWU Bundesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt, und müssen dort angefordert werden.

## **§ 3 Turniergebühren**

Die EWU Bundesgeschäftsstelle erhält vom Veranstalter eine Turniergebühr von 100,- € bei Antrag des Vertrages.

## **§ 4 Nachnennungen**

Es gilt §802 (Nachnennungen oder Änderungen) des Regelbuches 2006.

## **§ 5 Maße**

Maße, Hindernisse und Disziplinen sind aus dem jeweils gültigen Regelbuch und dem Merkblatt ersichtlich und müssen eingehalten werden.

Die Abnahme des Turnierplatzes, der Hindernisse und die Überwachung des laufenden Turniers obliegt dem EWU - Turnierwart oder dessen Beauftragten. Etwaige Beanstandungen des Turnierwartes müssen sofort abgeändert oder beseitigt werden. Bei Nichtbeachtung kann dieser das laufende Turnier sofort abbrechen oder eine Aberkennung als EWU - Turnier und die damit verbundene Punktevergabe oder sonst zu erfüllende Bedingungen (z.B. Qualifikationsturnier) aussprechen. Die von den Teilnehmern gezahlten Startgelder und Boxenmiete muss der Veranstalter in diesem Fall zurückzahlen.

## **§ 6 Beschilderung**

Der Anfahrtsweg zum Turnierplatz ist aus allen Hauptrichtungen zu beschildern. Parkplätze für Pferdetransporter bzw. Anhänger müssen in ausreichendem Maße vorhanden sein.

## **§ 7 Werbung**

Die EWU Bundesgeschäftsstelle sorgt für die Aufnahme des Turniertermins in den Veranstaltungskalender des Westernreiters, Hinweise und Bekanntmachungen in den örtlichen Medien obliegen dem Veranstalter. Unser Pressesprecher Jörg Brückner unterstützt Sie. Tel.: 0 21 74 - 71 57 87

## **§ 8 EWU, Sponsoren-Werbung**

Der Veranstalter verpflichtet sich, für die EWU Deutschland sowie die Sponsoren Bandenwerbung auf dem Turnierplatz gut sichtbar für alle Zuschauer anzubringen.

Die Bande wird vor der Veranstaltung zugesandt und ist nach Beendigung des Turniers unverzüglich an die von der EWU Bundesgeschäftsstelle mitgeteilte Anschrift per **freigemachtem Postpaket** weiter zu versenden.

Eine 1/1 Seiten Anzeige im Programmheft ist für die EWU Deutschland kostenlos abzdrukken.

Eine entsprechende Druckvorlage wird zur Verfügung gestellt.

## **§ 9 Richter, Ringsteward, Turnierwart**

Die von der EWU verbindlich festgesetzten Kosten für einen Richter der EWU - Richterliste betragen bei A - und B - Turnieren pro Tag mindestens 150,- € zuzüglich Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Zwischen dem Richter und dem Veranstalter muss ein EWU Richtervertrag abgeschlossen werden.

Kein Richter darf das gleiche Turnier im darauffolgenden Jahr erneut richten.

Ab 230 genannte Starts pro Tag muss ein zusätzlicher Richter eingesetzt werden.

(Eventuell ein C/D-Richter für Prüfungen der LK 4 und 3.)

Der Richter kann einen Ringsteward benennen, tut er dies nicht, wird der Ringsteward vom Veranstalter gestellt. Er muss aus der aktuellen EWU - Ringstewardliste ausgesucht werden.

Der (Die) Richter muss (müssen) in der Ausschreibung benannt werden.

Die Kosten von 80,- € pro Tag sowie die Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten für den Ringsteward übernimmt der Veranstalter.

Die Kosten (Tagesgeld, Hotelkosten, km - Geld und Spesen) für den Turnierwart werden voll vom LV übernommen.

Ansonsten gelten die Bestimmungen des jeweiligen Regelbuches.

## **§ 10 Meldestelle**

Es wird mindestens eine Person mit einer EWU Meldestellen-/Turnierleiter-Qualifikation empfohlen um in Regelbuchfragen sachkundige Auskunft erteilen zu können sowie einen ordnungsgemäßen Meldestellenbetrieb zu gewährleisten.

Die von der EWU kostenfrei zur Verfügung gestellte EWU Turniersoftware ist einzusetzen.

## **§ 11 Aufsicht Abreitplatz**

Eine kompetente Aufsicht auf dem Abreitplatz (mindestens EWU Ringsteward-Qualifikation) ist zwingend vorgeschrieben.

## **§ 12 Sicherheit**

a) Ein Sanitätsdienst muss während des gesamten Turniers auf dem Turniergebiet anwesend sein.

b) Ein Tierarzt sowie ein Hufschmied müssen auf Anforderung zur Verfügung stehen (eine vorher abgesprochene Bereitschaft für dieses Turnier).

Beide Anschriften mit der jeweiligen Telefonnummer sind an der Meldestelle deutlich auszuhängen. Ein Telefon muss zur Verfügung stehen.

## **§ 13 Versicherung**

Die Reitveranstaltung ist versichert, die Kosten hierfür übernimmt die EWU.

Tanzveranstaltungen und Party gehören nicht zum Versicherungsschutz.

## § 14 Doping-Set

Jeder Veranstalter verpflichtet sich, ein Doping-Set (kann bei der EWU Bundesgeschäftsstelle bezogen werden) auf dem Turnier für eine erforderliche, durchzuführende Doping-Kontrolle dem Tierarzt zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten für die Untersuchung der Doping-Probe übernimmt der Veranstalter. Bei Bestätigung des Doping-Verdachts kann der Veranstalter die Kosten vom Teilnehmer zurückverlangen.

## § 15 Startberechtigung

Startberechtigt auf A/Q -Turnieren sind EWU - Mitglieder sowie die Kooperativen der EWU.

Startberechtigt sind nur die Pferde-Reiter-Kombination, die über die EWU Turniersoftware freigegeben sind.

EWU Mitglieds- sowie Pferderegistrationsnummer sind mittels des Mitglieds-/Turnierausweises bzw. der Pferdekarte nachzuweisen.

Die Daten aus der Turniersoftware WesTOP sind bindend. Eventuell notwendige Korrekturen müssen seitens des Teilnehmers mindestens 6 Arbeitstage vor Nennschluss bei der EWU Bundesgeschäftsstelle schriftlich beantragt sein.

**Die Startberechtigung besteht nur in der durch die Turniersoftware WesTOP ausgewiesenen Klasse!**

In den einzelnen Prüfungen sind nur die Leistungsklassen startberechtigt, die laut Ausschreibung in der jeweiligen Prüfung zugelassen sind. Dies gilt auch für die Sonderprüfungen.

## § 16 Meistertitel

Zur Durchführung sind pro Disziplin in allen Klassen mindestens 4 Nennungen notwendig.

Ist dies nicht gegeben, können nur Junior und Senior-Prüfungen einer Leistungsklasse zusammengelegt werden. Werden auch dann nicht 4 Nennungen erreicht, fällt die Disziplin aus.

Landesmeister kann nur derjenige werden, der zu dem veranstalteten Landesverband gehört und unter den ersten **Drei** placiert ist.

Ist dies nicht der Fall, so gibt es in der Disziplin keinen Landesmeister.

Die Angabe in der Turniersoftware WesTOP bezüglich des Landesverbands sind bindend.

Die Ausschreibung der Meistertitel liegt in Händen des Landesverbandes.

Es können sich auch mehrere Landesverbände zusammenschließen und gemeinsam die Landesverbands-Meisterschaft durchführen, wobei ein gemeinsamer oder getrennte Meister ermittelt werden können.

Bei Zusammenschluss von 2 oder mehr Landesverbänden und getrennter Meistertitel kann derjenige Meister werden, der unter den ersten **fünf** placiert ist.

Die Landesmeister sind in der jeweiligen Disziplin sofort zur German Open qualifiziert.

Bei 11 oder mehr Startern aus einem Landesverband qualifiziert sich auch der Vizemeister.

**In den Leistungsklassen 5 bis 3 und Jungpferdeklassen können keine Meistertitel vergeben werden!**

## § 17 Ergebnisunterlagen

Die Ergebnisunterlagen müssen am Turnierende dem Turnierleiter übergeben und innerhalb einer Woche der EWU Bundesgeschäftsstelle zugesandt werden.

Die Ergebnisunterlagen müssen folgendes enthalten:

1. **Die weißen Richterkarten**
2. **Eine aktuelle Ergebnisdaten der EWU Turniersoftware WestTOP im 3½ Zoll PC Format oder CD Rom.**
3. **Starterlisten aller durchgeführten Disziplinen mit:**
  - a) EWU Nummer und Name der Prüfung
  - b) Startnummer der Reiter-Pferd-Kombination
  - c) Name und Klasse des Reiters
  - d) Name, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes
  - e) **Markierung der Nicht-Starter**
4. **Ergebnislisten aller durchgeführten Disziplinen mit:**
  - a) EWU Nummer und Name der Disziplin
  - b) Anzahl der gemeldeten und gestarteten Reiter
  - c) Placierung nach EWU Regelbuch
  - d) Startnummer der Reiter-Pferd Kombination
  - e) EWU Mitgliedsnummer und Name des Reiters
  - f) EWU Registriernummer und Name des Pferdes
5. **Liste der LV-Meister mit:**
  - a) Startnummer der Reiter-Pferd Kombination
  - b) EWU Mitgliedsnummer und Name des Reiters
  - c) EWU Registriernummer und Name des Pferdes
6. **Gesamtliste aller Starter mit:**
  - a) Startnummer der Reiter-Pferd Kombination
  - b) EWU Mitgliedsnummer und Name des Reiters
  - c) EWU Registriernummer und Name des Pferdes
7. **Ein Programmheft**

Bei Durchführung von Disziplinen die durch EWU Sponsoren unterstützt werden, zusätzlich ein Programmheft je gesponserte Disziplin.
8. **Beurteilung des Turnierrichters**

## **§ 18 Konsequenzen**

Veranstalter die sich nicht an diesen Vertrag halten (jeglicher Regelverstoß) bekommen im nächsten Jahr keine Turniergenehmigung, im günstigsten Fall wird er eine Turnierklasse zurückgestuft. Über die Genehmigung von Turnieren entscheidet alleine der Vorstand der Bundes-EWU.

Bei regelwidriger Starterlaubnis für den Reiter durch den Veranstalter ( z.B. EWU - Regelbuch §§ 103, 140, 315, 500 etc.) erfolgt eine Strafgebühr in Höhe des Startgeldes. Diese Gebühr wird dem Veranstalter von der EWU Bundesgeschäftsstelle in Rechnung gestellt und muss an diese bezahlt werden.

Werden Banden oder andere leihweise zur Verfügung gestellte Werbemittel nicht weiter- oder zurückgesandt, erfolgt eine Berechnung der Wiederbeschaffungskosten.

## **§ 19 Gültigkeit**

Der Veranstalter reicht diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung bei der EWU Bundesgeschäftsstelle ein und erkennt mit seiner Unterschrift das EWU Regelbuch, sowie das Merkblatt für den Veranstalter der EWU an. Die im Antragsformular gemachten Angaben werden ebenfalls Bestandteil dieses Vertrags.

Die Veranstaltung gilt von der EWU als genehmigt, wenn eine Ausfertigung bestätigt dem Veranstalter zugeschickt wurde.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen davon nicht berührt. Gerichtsort ist der Vereinssitz der EWU.

## § 20 Datenschutzerklärung

Hiermit erklärt der Veranstalter / Turnierleiter, dass das von der Bundesgeschäftsstelle der EWU zur Verfügung gestellte Meldestellenprogramm ausschließlich für dieses Turnier zu verwendet wird. Das Kopieren der Installationsdisketten ist lediglich zur Herstellung eines Satzes Sicherungskopien gestattet. Es ist bekannt, dass die dem EWU-Meldestellenprogramm beiliegenden Mitgliederdaten ausschließlich für Turnierzwecke verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte ausdrücklich untersagt ist.

**Der Veranstalter verpflichtet sich nach § 5 BDSG dazu das Datengeheimnis zu wahren und weiterhin dafür zu sorgen, dass die obigen Bestimmungen von allen, die mit diesem Programm arbeiten, eingehalten werden.**

Nach Beendigung des Turniers sind alle Sicherungskopien sowie das installierte Programm zu vernichten. Die Installationsdisketten, eine aktuelle Backupdiskette werden an die EWU Bundesgeschäftsstelle, Freiherr von Langen Str. 8a, 48231 Warendorf zurückgesandt.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Veranstalter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Turnierleiter

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift EWU Bundesvorstand